

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Verauslagung von Kosten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket durch Erziehungsberechtigte

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe handelt es sich um gesetzliche kommunale Leistungen, die in Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise und kreisfreien Städte in den Rechtskreisen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Bundeskindergeldgesetzes im eigenen Wirkungsbereich wahrnehmen. Für die sieben Einzelleistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gelten unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen, es ist zudem immer ein Antrag notwendig. Bei den Ansprüchen aus dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket handelt es sich in allen Rechtskreisen um individuelle Ansprüche des jeweiligen Kindes.

1. Wie viele Anträge von allgemeinbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2018/2019 mit Stichtag 1. Oktober 2018 nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für Tagesausflüge und mehrtägige Ausflüge gestellt (bitte nach Schulart, Kreisen und kreisfreien Städten angeben)?

Schulen sind bei Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht antragsberechtigt. Insoweit liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

2. Wie viele Anträge wurden im Schuljahr 2018/2019 mit Stichtag 1. Oktober 2018 nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für Tagesausflüge und mehrtägige Ausflüge insgesamt gestellt?
3. Wie viele der in der Antwort zu Frage 2 genannten Anträge wurden bewilligt (bitte nach Tagesausflügen und mehrtägigen Ausflügen getrennt aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Erhebungen und statistische Datenerfassungen erfolgen bei Leistungen für das Bildungs- und Teilhabepaket nicht nach Schuljahren. Zu den Angaben im Jahr 2017 wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, vom 31. Juli 2018 auf Drucksache 7/2322 verwiesen. Für das Jahr 2018 liegen noch keine Daten vor.

4. An welchen allgemeinbildenden Schulen und in wie vielen Fällen mussten die Erziehungsberechtigten per 1. Oktober 2018 hinsichtlich der Kosten für Tagesausflüge und mehrtägige Ausflüge trotz gestellter Anträge auf Kostenübernahme nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in Vorkasse gehen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.